

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tauberrettersheim (BGS-WAS)

vom 17.11.2020

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Tauberrettersheim vom 12.05.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 21.05.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 3 wird aufgehoben.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Tauberrettersheim, den 17.11.2020

Gemeinde Tauberrettersheim

Katharina Fries
1. Bürgermeisterin